

Zu schwach zum Morden?

‘Unnormale’ Männer im Holocaust

Kai Mürlebach

(kai@muerlebach.eu)

Working Paper – 14.07.2009

Wie konnte es gelingen, im Zweiten Weltkrieg Hamburger Reservepolizisten meist mittleren Alters dazu zu motivieren, tausende hilflose Menschen im ländlichen Polen zu erschießen? Ausgehend von der Organisationssoziologie Niklas Luhmanns und unter Zuhilfenahme des Konzepts der Motivvokabularien Hans Gerths und C. Wright Mills wird im vorliegenden Text argumentiert, dass gegen eine Beteiligung sprechende Argumente systematisch entwertet, dafür sprechende hervorgehoben wurden. Grundlage bilden die Verfahrensakten aus dem Prozess gegen Führungspersonal des Polizeibataillons 101, die im Staatsarchiv Hamburg einsehbar sind. Dabei kann gezeigt werden, dass die erfolgversprechendste Strategie, sich der Teilnahme an den Erschießungen zu entziehen darin bestand, sich selbst als Schwächling zu diffamieren.

‘Ich halte sie nämlich gar nicht für schuldig, schuldig ist die Organisation, schuldig sind die hohen Beamten.’ [...] ‘Was du sagst, klingt ja glaubwürdig’, sagte der Prügler, ‘aber ich lasse mich nicht bestechen. Ich bin zum Prügeln angestellt, also prügle ich.’

Franz Kafka, Der Proceß

Wie konnte es gelingen, Reservepolizisten, die bis vor kurzem mit der Ausübung vergleichsweise normaler Polizeiaufgaben in Hamburg beschäftigt waren, dazu zu motivieren, im ländlichen Polen tausende hilfloser Menschen zu ermorden? Die Frage, warum die Polizisten zu Massenmördern wurden, wurde in den 1990er Jahren umfassend in der Debatte zwischen Christopher R. Browning (2001) und Daniel Jonah Goldhagen (1997) behandelt. Vertrat Goldhagen dabei die Meinung, dass ein tief im deutschen Wesen verankerter ‘eliminatorischer Antisemitismus’ die Polizisten dazu befähigt hätte, verfolgte Browning die These, dass es ‘ganz normale Männer’ waren, die durch die Umstände zu Mördern wurden.

An dieser Stelle soll eine Spezialfrage aufgegriffen werden: war es möglich, sich der Teilnahme an den Erschießungen zu entziehen? Die naheliegende und während der Nazi-prozesse in Deutschland oft gegebene Antwort war nein. Begründet wurde dies zumeist mit einem angeblich gegebenen ‘Befehlsnotstand’, nach dem man bei der Weigerung, die Erschießungen auszuführen, mit gravierenden Konsequenzen – bis hin zum eigenen Tod – zu rechnen gehabt hätte. Wie allerdings von Kurt Hinrichsen (1971) überzeugend dargelegt, gibt es keine glaubwürdigen Anhaltspunkte dafür, dass ein solcher Befehlsnotstand während des zweiten Weltkriegs gegeben war – dafür aber viele Indizien, die dagegen sprechen. Abgesehen von dieser Debatte lassen sich jedoch Aussagen finden, die belegen, dass es sehr wohl möglich war, sich der Teilnahme zu entziehen. Auffällig ist dabei, dass bei der Begründung der Nichtteilnahme oftmals auf ‘Schwäche’ rekurriert wurde. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit soll die These aufgestellt werden, dass der Rekurs auf die eigene ‘Schwäche’ die erfolgversprechendste und voraussetzungsloseste Möglichkeit darstellte, sich der aktiven Teilnahme an den Erschießungen zu entziehen. War der ‘normale’ (deutsche) Polizist also zum Massenmörder geeignet, fehlte dem ‘unnormalen’ ‘Schwächling’ etwas, um sich der gegebenen ‘Aufgabe’ zu stellen.

Die Arbeit bezieht sich dabei auf die Organisationstheorie Niklas Luhmanns, in erster Linie auf die Überlegungen aus ‘Funktionen und Folgen formaler Organisation’ (Luhmann 1976). Als weitere theoretische Konzepte dienen die Ausführungen von Gerth und Mills (1973) zum Thema Motivvokabularien, die davon ausgehen, dass um Motive äußern zu können, erst bekannt sein muss, welche Motive in der gegebenen Situation akzeptabel erscheinen. Von Bedeutung ist auch die an Luhmann anschließende Vorstellung der Konsensfiktion, nach der es nicht darauf ankommt, ob tatsächlich Einvernehmen über bestimmte Ziele oder Aufgaben besteht, sondern nur darauf, dass man annimmt, dass dieses Einvernehmen bestehe. Der erste Teil der Arbeit soll sich der Einführung dieser theoretischen Grundüberlegungen widmen, während der zweite Teil auf Erkenntnisse aus den

Verfahrensakten gegen Führungspersonal des an der Aktion Reinhard beteiligten Polizeibataillons 101 zurückgreifen soll, um die These empirisch zu untermauern.

Theoretische Grundlagen

Motivvokabulare

Welche Schwierigkeiten entstehen können, wenn man Handelnde nach den Motiven für ihr spezifisches Handeln fragt, fasst ein Zitat von Martin Riesebrodt (2007: 123) gut zusammen:¹

„Wir geben uns nicht ununterbrochen Rechenschaft über unser Handeln, reflektieren nicht ständig über dessen Sinn, sondern handeln oft intuitiv auf der Grundlage von erlerntem Verhalten, internalisierten Erwartungen anderer, Gewohnheiten, Konventionen oder inkorporiertem Erfahrungswissen. Wir ändern auch unsere Ansichten von Zeit zu Zeit und glauben heute etwas, was wir einen Tag, einen Monat oder ein Jahr später für Unsinn halten.“

Wenn man aber was man heute glaubt morgen für Unsinn halten kann, scheint die Frage nach Motiven kaum hilfreich. Eine Möglichkeit, dennoch auf den reichlich vorhandenen Schatz an geäußerten Motiven für bestimmtes Handeln gewinnbringend zuzugreifen, ergibt sich unter Zuhilfenahme der Theorie der Motivvokabularien nach Hans Gerth und C. Wright Mills. Die Autoren regen an, geäußerte Motive situationsspezifisch zu betrachten. Motive werden danach in erster Linie dann eingestanden oder zugeschrieben, wenn eigenes Verhalten oder Intentionen von anderen oder von sich selbst in Frage gestellt werden (Gerth und Mills 1973: 156). Klarheit über die eigenen Motive wird folglich erst in Situationen wichtig, in denen der Eindruck entsteht, dass erläuternde Motive gefragt seien. Die Funktion solcher Erklärungen besteht darin, „andere davon zu überzeugen, die eigene Handlung zu akzeptieren, sie zu drängen, in der von uns erwarteten Weise zu antworten und sie glauben zu machen, daß unsere Handlung ‘guten Absichten’ entsprang.“ (ebd.: 157) Hinreichend oder befriedigend ist ein Motiv, wenn es den das Handeln oder den Plan Infragestellenden zufriedenstellt. Dabei sind die Wörter, die diese Funktion erfüllen können, begrenzt durch ein bestimmtes Vokabular von Motiven, das für gegebene Situationen von gegebenen sozialen Kreisen annehmbar ist (ebd.: 157). Motive können so betrachtet als *akzeptable Rechtfertigungen* für gegenwärtige, zukünftige oder vergangene Verhaltenspläne gesehen werden, wobei sie Rechtfertigung zu nennen lediglich ihre Funktion innerhalb des Verhaltens angibt und keineswegs ihre Wirksamkeit leugnet (Gerth und

¹Auch wenn der Titel des Buches von Riesebrodt, ‘Zur Theorie von Religion’, auf den ersten Blick kaum etwas mit dem hier behandelten Thema zu tun hat und sich das angeführte Zitat auf die Erkundung von Begründungen für religiöses Handeln bezieht, scheint doch eine Übertragung auf Handeln jeglicher Art naheliegend. Dabei sei an dieser Stelle noch einmal klargestellt, dass wenn von Handeln die Rede ist, in Anschluss an Niklas Luhmann stets die Zurechnung einer Selektion auf ein System gemeint ist (Luhmann 1984: 226).

Mills 1973: 157).² Gilt es eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine bestimmte Handlung ausgeführt wird oder nicht, ist dies nach Gerth und Mills ganz oder teilweise durch das Vorhandensein sozial verfügbarer Antworten bestimmt (ebd.: 158). Welche Antworten das sein können, welche Motive also in einer bestimmten Situation angemessen sind, wird gleichzeitig mit den zu verschiedenen Gelegenheiten angemessenen Verhaltensmustern erlernt (ebd.: 158).

Damit wird deutlich, dass nicht davon ausgegangen wird, dass geäußerte Motive etwas für sich besagen. Vielmehr lässt sich aus ihnen etwas über die Situation erfahren, in der sie geäußert wurden. Für den hier behandelten Themenkomplex ist vor allem interessant, dass das soziale Umfeld nicht nur über die Entscheidung eine Handlung auszuführen entscheidet, sondern auch über angemessene Motive, die man äußern kann, um früheres Handeln zu rechtfertigen. In der Situation der Erschießungen musste also ein Vokabular bereitstehen, das die beteiligten Polizisten nutzen konnten, um ihre Handlungen zu rechtfertigen – und es bleibt zu untersuchen, ob auch Möglichkeiten eröffnet wurden, die es ermöglichten sich zu entziehen. Nach diesen auf personaler Ebene angesiedelten Überlegungen soll allerdings zunächst auf einige Probleme auf organisationaler Ebene eingegangen werden.

Enttäuschungsverarbeitung

Organisationen benötigen einen Weg, um mit – unvermeidlich auftretenden – Enttäuschungen umzugehen. Enttäuschungen meint dabei, dass gestellte Erwartungen nicht erfüllt werden. Ein Merkmal von Organisationen ist es, dass sie davon ausgehen müssen, dass ihre Mitglieder mit ihrem Eintritt die grundlegenden Erwartungen zu erfüllen bereit sind. Der bevorzugte Weg, um mit Erwartungsenttäuschungen umzugehen ist, sie als Fehler zu beschreiben, „als Versehen, Mißgeschick, Irrtum oder einmalige Schwäche, die das Recht zur Erwartung korrekten Verhaltens nicht in Frage stellen [...]“ (Luhmann 1976: 256) Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil hinter jeder Erwartungsenttäuschung ein Zweifel an den geltenden Normen stecken könnte; weil es sein könnte, dass „nicht jedermann in jeder Hinsicht und in jeder Situation das für richtig hält, was vorgeschrieben ist.“ (ebd.: 256) Der Zweifel wird durch den Einzelfall angedeutet und kann sich, so er nicht eingedämmt wird, rasant ausbreiten (ebd.: 256). Dennoch ist die Organisation auf die Kooperation des Enttäuschenden angewiesen: „Wer sich zur verletzten Norm bekennt, kann in der Regel im System bleiben.“ (ebd.: 257) Dabei ist es notwendig, dass die Präntention aufrecht erhalten bleibt, dass auch der Enttäuschende die in Frage stehende Norm grundsätzlich anerkennt. Wird er beim Versuch des Versteckens seines Normbruchs ertappt, so macht er schon dadurch deutlich, dass er die Norm kennt und sie dennoch – also bewusst – verletzt. In der Folge kann er nicht mehr offen und ehrlich sein Verhalten als richtig behaupten (ebd.: 256). Ähnliches gilt in verschärfter Form, wenn sich der Normverletzter unkooperativ zeigt und nicht mehr versucht, sein abweichendes Verhalten

²In diesem Zusammenhang kann auf das Thomas-Theorem verwiesen werden: „If men define situations as real they are real in their consequences.“ (vgl. Willke 2006: 49)

an den Erwartungen des Systems zu legitimieren oder als Fehler zu entschuldigen sucht (Luhmann 1976: 257). Auf offenes, absichtliches und radikales rebellieren kann nur der Verlust der Mitgliedschaft folgen – so es nicht ignoriert, verschwiegen oder als Absonderlichkeit des Abweichenden definiert werden kann (ebd.: 257).

All die verschiedenen beschriebenen Techniken dienen dazu, die notwendige Einheit des Konsenses in der Organisation zu bewahren. Konsens muss in erster Linie über die Erwartungen der Organisation bestehen. Dabei kommt es allerdings nur auf beobachteten Konsens an: Ob der einzelne die Erwartungen der Organisation wirklich teilt, ist zweitrangig; wichtig ist nur „der ausgedrückte und wahrgenommene Konsens, den jeder zum Bestandteil seines öffentlichen Auftretens im System macht.“ (ebd.: 68) Mit anderen Worten: es ist nicht wichtig, ob Konsens besteht; nur die Beobachtung der Mitglieder der Organisation muss es so erscheinen lassen, als ob er bestehe. Ausreichend ist mithin die Fiktion, dass Konsens über die Organisationserwartungen bestehe. Diese Konsensfiktionen dienen dazu, die Selbstdarstellung der Beteiligten mit den Notwendigkeiten der Kontaktfortführung in Einklang zu bringen (ebd.: 69).

Sanktionshemmungen

Wie aber geht eine Organisation damit um, wenn ein den Erwartungen zuwiderlaufend Handelnder sich der Beschreibung seiner Handlungen als ‘Fehler’ widersetzt? Wenn er sich der Kooperation verweigert und seine Ablehnung der Norm bekräftigt? In diesem Falle steht in normalen Organisationen der Entzug der Mitgliedschaft als schwerste Sanktion zur Verfügung, sowie davon abgeleitet eine Reihe weiterer schwächerer Sanktionen (ebd.: 255f.). Militärische Organisationen stehen hier vor einem besonderen Problem, da die Möglichkeit des Mitgliedschaftsentzugs nur bedingt zur Verfügung steht. Ein einfacher Ausschluss könnte unter Umständen positiv gesehen werden und muss somit verhindert werden. Auf der anderen Seite sind aber nur vergleichsweise harte Sanktionen wie Arrest oder gar Tötung denkbar, die es ebenso zu vermeiden gilt. Aber auch abgesehen von diesen Spezialüberlegungen sind Organisationen ganz allgemein gut beraten, eher zurückhaltend mit Sanktionierungen zu verfahren. Dies erklärt sich mit ihren dysfunktionalen Folgen: da eine Sanktion formal ist, macht ihre Durchführung den Fehler publik (ebd.: 261). Dies hat nicht nur negative Folgen für den Sanktionierten, sondern unter Umständen auch für das ganze System (etwa, wenn der Sanktionierte nicht mehr auf bestimmten Posten eingesetzt werden kann, die Organisation in der Umwelt an Ansehen verliert oder die innere Disziplin beeinträchtigt wird) (ebd.: 261). Auch kann das Öffentlichmachen eines Fehlers, der sonst vielleicht hätte verschwiegen werden können, andere zu der Frage anregen, warum der Normverletzer so gehandelt hat, wie er gehandelt hat: Hatte er etwa gute (nachvollziehbare) Gründe für seine Handlung? Ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang, dass die Durchführung der Sanktion die Machtlosigkeit der Organisation dokumentiert: Offensichtlich konnte der Zuwiderhandelnde nicht zu konformen Verhalten motiviert werden.

Praktische Überlegungen

Nach der Vorstellung der theoretischen Grundlagen wird sich das folgende Kapitel dem empirischen Test der theoretischen Annahmen widmen. Dabei soll auf Vernehmungsakten aus dem Prozess gegen Führungspersonal des Polizeibataillons 101 zurückgegriffen werden, die während eines Aufenthalts im Staatsarchiv Hamburg gesichtet werden konnten.³ Da eine umfassende Bearbeitung der Quellen im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war, soll zur Ergänzung auf die Bücher von Browning und Goldhagen zurückgegriffen werden, die das gleiche Material ausgewertet haben.

Vorauszuschicken sind jedoch einige Schwierigkeiten, die die Arbeit mit diesen Quellen mit sich bringt: So ist zu beachten, dass die Aussagen ca. 20 Jahre nach den Ereignissen getätigt werden. Die Männer, die in den Polizeibataillonen dienten, waren schon zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr jung, sondern gerade wegen ihres fortgeschrittenen Alters dort eingesetzt; während der Befragungen waren sie mithin bereits um die 60 Jahre alt. Weiterhin ist der Kontext zu berücksichtigen. In einer juristischen Vernehmung ist keine ungezwungene Atmosphäre zu erwarten; vielmehr ist von einer psychischen Drucksituation auszugehen: nicht nur aufgrund der Gefahr, ungewollt sich selbst oder ehemalige Kameraden zu belasten; auch die Rekapitulation der schon damals als psychisch belastend empfundenen Situation dürfte Folgen zeitigen.

Berücksichtigt man die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Theorie der Motivvokabularien, ist ebenfalls darauf zu achten, dass die gegebene Situation die verfügbaren äußerbaren Motive für Handlungen einschränkt. So ist etwa nicht zu erwarten, dass die Frage danach, warum man sich an den Erschießungen beteiligte, mit dem Hinweis auf den eigenen Antisemitismus beantwortet werden würde. Unter Rückgriff auf das Riesebrodt-Zitat wäre auch vorstellbar, dass nicht notwendigerweise tiefer über das Geschehen reflektiert wurde:⁴ Man führte Befehle aus, die laut direktem Vorgesetzten von 'ganz oben' (Browning 2001: 2) kamen und 'die würden es schon besser wissen.' Natürlich ist es ob des Grauens von Massenerschießungen eher unwahrscheinlich, dass die Frage nach dem 'Warum' nicht gestellt wurde. Es scheint allerdings wahrscheinlich, dass diese Frage eher an sich selbst gerichtet war, und nicht offen diskutiert wurde. Welche Position wollte man auch offen vertreten, ohne mit der nationalsozialistischen Ideologie in Konflikt zu geraten? So wenig, wie es 1960 möglich war, das Erschießen von Juden mit Antisemitismus zu legitimieren, dürfte es 1940 nicht möglich gewesen sein, seine Verweigerung in einer Weise zu begründen, die als eine Form von 'Judenfreundlichkeit' hätte interpretiert werden können. So zitiert etwa Thomas Kühne einen Wehrmachtssoldaten mit jüdischer Ehefrau, der zwar von der rangübergreifenden Kameradschaft und der damit einhergehen-

³Aufgrund gesetzlicher Schutzvorschriften werden Personennamen, mit Ausnahme solcher, die sich in anderer Literatur im Klarnamen finden, abgekürzt wiedergegeben.

⁴Dafür spricht auch die Aussage Brownings, der annimmt, dass die Polizisten die meiste Zeit versuchten nicht nachzudenken und einen Polizisten zitiert, der aussagte, dass man die meiste Zeit nicht reflektierte und ein Bewusstsein für die eigenen Taten erst nach Jahren auftrat (Browning 2001: 215f.).

den Redefreiheit begeistert ist, der aber doch eine klare Grenze sieht: „Zu allen, von allen kann ich frei reden: nur nicht zur Judenfrage. Hier sehe ich, daß die Propaganda ihr volles Werk geleistet hat.“ (Kühne 1998: 185) Welche Argumente statt dessen genutzt worden sein könnten, soll im Folgenden untersucht werden.

Argumentationshilfen

In einem ersten Schritt wird zu betrachten sein, inwieweit Motive zur Verfügung standen, mit denen die Teilnahme an den Erschießungen gerechtfertigt werden konnte. Es steht zu vermuten, dass die nationalsozialistische Ideologie einen Grundpfeiler des Motivvokabulars bereitstellte. Antisemitismus war einer der wichtigsten Bestandteile dieser Ideologie und es ist anzunehmen, dass die anhaltende entsprechende Propaganda Auswirkungen auf die Bevölkerung hatte (und somit auf die Mitglieder des Polizeibataillons 101 als Teil dieser Bevölkerung). Neben der erwähnten Beobachtung des Wehrmachtssoldaten geben auch die Deutschland-Berichte der SoPaDe (Sozialdemokratischen Partei Deutschlands), so vorsichtig sie als Quelle zu nutzen sind, Hinweise darauf, dass eine antisemitische Einstellung schon um 1936 in breiten Bevölkerungsschichten Fuß gefasst hatte (SoPaDe 1980: A 17f.). Von einer latenten antisemitischen Grundeinstellung der Polizisten ist also auszugehen,⁵ auch wenn bei der Rekrutierung der Polizisten ausgesprochener Antisemitismus oder eine allgemeine nationalsozialistische Einstellung kaum eine Rolle gespielt zu haben schien (Browning 2001: 164). Die Polizisten waren allerdings zu einer regelmäßigen Teilnahme an weltanschaulichem Unterricht verpflichtet: Ihre Grundausbildung umfasste eine einmonatige ideologische Schulung, die Themen wie ‘Rasse als Basis unserer Weltanschauung’ und ‘Aufrechterhaltung der Reinheit unseres Blutes’ umfassten (ebd.: 177). Über die Grundausbildung hinaus erhielten die Mitglieder der Polizeibataillone (Aktive wie Reservisten) militärische und ideologische Schulungen durch ihre Offiziere (ebd.: 177), und es fanden tägliche Zusammenfassungen über aktuelle Ereignisse, sowie deren Einordnung unter ideologischen Gesichtspunkten statt (ebd.: 178). Zudem war eine wöchentliche ideologische Unterrichtseinheit vorgesehen, in der die Offiziere ihren Untergebenen empfohlene Bücher oder speziell von der SS bereitgestellte Materialien nahebringen sollten (ebd.: 178).

Die Wirksamkeit der Schulungen und Materialien wird gemeinhin zwar kritisch gesehen (vgl. ebd.: 178), aber sie dürften doch zumindest die Funktion erfüllt haben, dass sie einen Rahmen um das verfügbare Motivvokabular aufspannen und die Entstehung und Verfestigung einer entsprechenden Konsensfiktion vorantreiben. Berücksichtigt man, dass

⁵Exemplarisch lässt sich die Aussage eines Offiziers des Polizeibataillons 101 anführen: „Mein Verhältnis zum Judentum war unter dem Einfluß der damaligen Zeit gekennzeichnet durch eine gewisse Abneigung.“ (Browning 2001: 182). Plausibel scheint die Überlegung auch, wenn man an Luhmanns Postulat ‘Alles, was wir wissen, wissen wir aus den Massenmedien’ (vgl. Luhmann 2004: 9) denkt: Woher sollte man wissen, dass die Vorwürfe gegenüber den Juden aus der Luft gegriffen sind? Stehen sie doch in der langen Tradition des Antisemitismus in Europa. Auch die Entlarvung der Anwürfe als Erfindungen durch eigene, direkte Interaktion mit Juden dürfte sich durch die zunehmende soziale Isolierung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland schwierig gestaltet haben.

fehlender Dissens als Konsens erfahren wird, erscheint es plausibel, dass die regelmäßige Teilnahme an Schulungen in denen das 'Weltjudentum' für alle Übel der Welt (und für die Leiden des deutschen Volkes im besonderen) verantwortlich gemacht wird, die Annahme entstehen lassen kann, dass diese Sichtweise verbreitet ist und allgemein anerkannt wird. Dabei ist unerheblich, ob man selbst an eine 'Weltverschwörung' glaubt – allein die Annahme, dass die Anderen daran glauben könnten, entmutigt den Versuch, diese Annahme in Frage zu stellen. Auch eine indifferente Haltung scheint nicht möglich, dient doch der Kampf gegen 'die Juden' dem Wohle und der Sicherheit des deutschen Volkes. Der vom Bataillonskommandeur im Vorfeld der Aktion in Józefów gegebene Hinweis auf die Bombardierung deutscher Frauen und Kinder (Browning 2001: 2) dürfte dabei verstärkend gewirkt haben – wie immer glaubwürdig man es finden mag, dass die ärmlichen Gestalten im ländlichen Polen Einfluss auf alliierte Luftangriffe haben könnten. Wer sich also dem Kampf gegen die Juden verweigert, stellt sich damit gegen die 'Volksgemeinschaft', die von der nationalsozialistischen Propaganda zum höchsten Gut erhoben wurde. Es bedarf also einer besonders guten 'Ausrede'.

Nach der Theorie der Motivvokabulare entschließen sich Personen dann dazu eine bestimmte Handlung auszuführen, wenn eine akzeptable Rechtfertigung verfügbar ist. Rechtfertigungen, sich an den Erschießungen zu beteiligen, waren viele vorhanden: es war befohlen; man wollte die Kameraden nicht im Stich lassen; es geschah zum Wohle des deutschen Volkes; etc. Es gibt aber eben auch Beispiele dafür, dass Einzelne sich nicht beteiligt haben, und auch dafür müsste es folglich eine Rechtfertigung gegeben haben. Einige entsprechende Beispiele sollen im Folgenden behandelt werden.

Argumentationen

Vorauszuschicken ist ein Umstand, der vermutlich eine Besonderheit des Polizeibataillons 101 darstellt: Im Vorfeld der ersten Aktion in Józefów hielt der Bataillonskommandeur Major Trapp eine Rede, der die Polizisten über den bevorstehenden Auftrag informierte. Im Rahmen dieser Rede erging, wie von mehreren Zeugen in ihrer Vernehmung erinnert, das Angebot vorzutreten, so sich jemand dem bevorstehenden Auftrag nicht gewachsen fühle. Nach kurzem Zögern meldete sich eine Reihe von Polizisten, die in der Folge für andere Aufgaben eingeteilt wurden (ebd.: 2). Die Bedeutung dieses Angebots ist nicht ganz klar abzuschätzen. Es hatte vermutlich vor allem die Folge, dass die Bitte um Ausnahme zu einem früheren Zeitpunkt leichter fiel. Dass jedoch die 'Problematik', dass einzelne Beteiligte der Teilnahme am Massenmord nicht 'gewachsen' waren, ein verbreitetes Phänomen war, lässt sich aus der so genannten Posener Rede Heinrich Himmlers vom 4. Oktober 1943 schliessen. In diesem vor der Führung der SS gehaltenen Vortrag ging Himmler im Abschnitt zu Gehorsam explizit darauf ein, dass wer zu schwach sei einen Befehl auszuführen, abgelöst werden könne (ebd.: 74f.). Es lässt sich also schließen, dass das Angebot Trapps die Hemmschwelle um Ablöse zu bitten zu einem frühen Zeitpunkt senkte, dass entsprechende Ersuchen aber früher oder später ohnehin gestellt worden wären. Im Weiteren soll deshalb vor allem auf andere Aussagen eingegangen

werden, die Abseits der Aktion von Józefów stattfanden.

In den Vernehmungen der Reservepolizisten lassen sich verschiedene Aussagen finden, die sich implizit oder explizit mit der in dieser Arbeit verfolgten These in Zusammenhang bringen lassen. Zwei Polizisten suchten das direkte Gespräch mit ihren Vorgesetzten, um von den Aktionen ausgenommen zu werden. Einer der Polizisten wandte sich an seinen Zugführer D. und begründete seine Bitte damit, dass er „sehr weichlich veranlagt sei und solche Dinge einfach nicht übers Herz bringen könnte.“ (StaHH o.Dat.: 1336) In der Folge wurde er zur Absperrung herangezogen. Ein weiterer Polizist sprach mit dem mit ihm befreundeten Kompaniefeldwebel K.. Er bat darum anderweitig eingeteilt zu werden, da ihm „die Aufgabe zuwider war“ (ebd.: 1648), und wurde ebenfalls als Absperrposten eingeteilt. Während das erste Beispiel noch deutlich auf die hier aufgestellte These verweist, ist das zweite ambivalenter zu betrachten, da offenbar persönliche Gefälligkeiten im Spiel waren. Allerdings ist hier zu beachten, dass diese informeller Art waren, die über Verschweigen gelöst wurden. Es wurde keine genaue Definition, warum es ‘zuwider’ sei, gegeben. Die Konsensfiktion kann also aufrecht erhalten bleiben.

Das die Konsensfiktion gefährdende, versteckte Verstöße auf diese Weise nicht ohne Folgen bleiben können, zeigt ein anderes Beispiel (ebd.: 1605f.): Während der Räumung eines Dorfes wurde eine Gruppe von Polizisten beauftragt, kranke, bettlägerige Juden in einer Stube erschießen. Beim Anblick der Kranken sei es dem berichtenden Polizisten aber nicht mehr möglich gewesen, sie zu erschießen und er habe absichtlich daneben gehalten. „Bei diesem Tun wurde ich vom Zugwachtmeister P. überrascht, der nach den ersten Schüssen auch die Krankenstube betrat und sich seinerseits an der Erschießung mit seiner Pistole beteiligte. P. muß das Absichtliche bei meinen Fehlschüssen bemerkt haben, denn nach Abschluß der Aktion nahm er mich beiseite und beschimpfte mich mit ‘Verräter’ und ‘Feigling’ und drohte mir, den Fall Hauptmann Hoffmann zu melden.“ Dies geschah in der Folge zwar nicht, aber es ist zu vermuten, dass der Polizist sich in einem ähnlichen Fall nicht mehr verweigern könnte. Vielmehr dürfte ihm auch persönlich daran gelegen sein, sein Verhalten als ‘Fehler’ zu beschreiben und in der Zukunft sein Verhalten entsprechend anzupassen – die Annahme über den herrschenden Konsens wurde ein weiteres Mal validiert.

Der gleiche Polizist liefert in seiner Vernehmung zudem ein Beispiel dafür, wie die Konsensfiktion auch von außen bestätigt wurde (ebd.: 1609). So beschreibt er eine Szene, in der eine Gruppe von zehn Juden aufgegriffen wurde, die die Durchführung des gegebenen Auftrags behinderten. Während die Juden zusammengetrieben wurden, erschien eine Kolonne zu der ein höherer Wehrmachtsoffizier gehörte. „Er ahnte wohl das Schicksal der Juden. Ich weiß, daß Hauptmann H. diesem Offizier nach dessen Frage noch die Juden zum Mitnehmen angeboten hat. Dies lehnte der Offizier jedoch ab.“ Nach der Abfahrt der Kolonne wurden die Juden dann zum Ortsrand gebracht und von den Polizisten exekutiert. Aus dem Verhalten des Wehrmachtsoffiziers und der ihm unterstellten Soldaten lässt sich der Schluss ziehen, dass diese keine Einwände gegen das Vorgehen der Polizisten

hätten. Somit kann sich für den beobachtenden Polizisten der Eindruck ergeben, dass der innerhalb der Einheit geteilte Konsens auch von anderen, ausserhalb des direkten sozialen Umfelds stehenden Akteuren geteilt würde.

Abgesehen von den Mannschaften des Polizeibataillons gibt es auch zwei Offiziere, die sich der Teilnahme an den Erschießungen zu entziehen vermochten. Hauptmann Hoffmann wurde von Magenproblemen gepeinigt, die auffällig mit anstehenden 'Aktionen' korrelierten (Browning 2001: 118). Dies blieb auch seinen Untergebenen nicht verborgen, die seine 'angeblichen' Krämpfe, die ihn vor unangenehmen oder gefährlichen Aufträgen ans Bett fesselten, zum Anlass nahmen, Voraussagen über seinen Gesundheitszustand am nächsten Morgen zu treffen (ebd.: 118). Ein weiterer Fall war Leutnant B., der sich explizit weigerte, an den Erschießungen teilzunehmen, da seine Stellung als Hamburger Kaufmann und Reserveoffizier es ihm nicht erlauben würde, wehrlose Frauen und Kinder zu erschießen (ebd.: 56). Eine solch offene Opposition dürfte sich die Organisation im Grunde nicht leisten können, gefährdete sie doch die Konsensfiktion. Einige besondere Umstände können aber erklären, warum B.'s Verhalten unsanktioniert bleiben konnte. Zum einen äußerte er seine Weigerung direkt bei der Befehlsausgabe unter den Offizieren und bat um eine andere Aufgabe. Er erhielt in der Folge den Auftrag, arbeitsfähige männliche Juden nach Lublin zu führen (ebd.: 56), so dass seine Haltung gegenüber den Mannschaften nicht direkt bekannt wurde. Auch war er gegenüber den anderen Offizieren älter (ebd.: 75) und galt wegen seiner Position als Reserveoffizier und vom Auftreten her als 'typischer Zivilist' (ebd.: 103), was gewisse Eigentümlichkeiten entschuldbar machen dürfte. Schließlich verfügte er über ein vergleichsweise enges persönliches Verhältnis zu Major Trapp, dem er während eines vorangegangenen Einsatzes in Polen als Fahrer gedient hatte und erst danach auf einen Offizierslehrgang geschickt wurde (ebd.: 102). Dass Leutnant B.'s Sonderstellung allerdings auch Grenzen hatte, lässt sich daran erkennen, dass er seine Weigerung unter den Vorbehalt stellte, dass er auf persönlichen Befehl die Erschießungen ausführen werde (ebd.: 76), und dies während einer Abwesenheit Trapps unter Kommando der Sicherheitspolizei auch tat (ebd.: 112). B. konnte sich seinen Widerstand leisten, weil er als Reservist und wegen seines Auftretens von vorneherein nicht als 'richtiger' Polizist wahrgenommen wurde und er sich auf den Schutz durch Trapp verlassen konnte. Seine Weigerung konnte also informell verarbeitet werden, was auch die Einrichtung eines Arrangements zeigt, die es ihm erlaubte, sich den Aktionen ohne direkte Befehlsverweigerung zu entziehen (ebd.: 102).

Die Beispiele zeigen, dass es durchaus zufriedenstellende Möglichkeiten gab, um sich der Beteiligung an Erschießungen zu entziehen. Ebenso wurde gezeigt, dass versteckte Verstöße nicht hingenommen wurden und eine Konsensfiktion von verschiedenen Seiten validiert wurde.

Argumentationsmöglichkeiten

Nachdem betrachtet wurde, welche Argumentationen vorgebracht wurden, um sich den Erschießungen zu entziehen, und welche Mechanismen daran mitgewirkt haben könnten eine Konsensfiktion zu erschaffen, soll dieser Abschnitt betrachten, welche Folgen die einzelnen Ausweichmanöver zeitigen könnten. Dabei stößt man jedoch auf nicht unerhebliche Probleme. Vorauszuschicken ist, dass das Nichtschießen doppelt erschwert wurde. Nicht nur stellte es den Kameraden gegenüber de facto einen 'asozialen Akt' dar, wie Browning bemerkt (Browning 2001: 184); auch läuft man Gefahr, gegen die grundsätzlichen Erwartung einer militärischen Organisation – Befehlen ist Folge zu leisten – zu verstoßen. Die sozialen Folgen einer Nichtbeteiligung umfassen potentiell Isolation, Ablehnung, Ausschluss – in einer Situation, in der man sich in einem fremden Land mit feindlicher Bevölkerung befindet und außer den Kameraden niemand für Unterstützung oder sozialen Umgang zur Verfügung steht, stellt dies keine angenehme Aussicht dar (ebd.: 184).

Ein Möglichkeit, sich indirekt zu entziehen, stellte das Danebenschießen dar. Problematisch an dieser Vorgehensweise ist aber, dass es nicht bemerkt werden darf, da man sonst als Abweichender identifiziert werden könnte. In dieser Situation bliebe es, sein Handeln als Fehler einzugestehen – mit der Folge, sich beim nächsten Mal verstärkter Beobachtung ausgesetzt zu sehen. Die Bitte an einen befreundeten Vorgesetzten bleibt eine Möglichkeit, allerdings ist man dazu auf gute Kontakte angewiesen, und, wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt, darauf, dass das Arrangement geheim bleibt, bzw. dass der Vorgesetzte einen ausreichend hohen Rang bekleidet. Eine solche informale Regelung bleibt notwendig instabil und ist darauf angewiesen, einen höherrangigen 'Mitverschwörer' zu finden, was nur ausnahmsweise gelingen dürfte.

Das wohl größte Problem war, zufriedenstellend zu begründen, warum man nicht teilnehmen möchte – immerhin musste davon ausgegangen werden, dass über den Auftrag (und allgemeiner, über Antisemitismus) Konsens bestand; und dies nicht nur innerhalb der Einheit (validiert durch Erleben) oder der Ordnungspolizei (durch das offizielle Schulungsmaterial), sondern offenbar auch übergreifend (Wehrmacht). In dieser Situation scheint das letzte Argument, dass schlüssig bleibt, sich selbst als Schwächling zu diffamieren – mit allen damit einhergehenden negativen Folgewirkungen (etwa im Bereich der Kameradschaft). Darüber hinaus ist aber unklar, inwieweit dies nicht ohnehin müßig ist. Jeder Entzug kann (und wurde offenbar) von anderen als Schwäche ausgelegt. Trapps Angebot bezog sich explizit auf Kameraden, die 'sich der Sache nicht gewachsen fühlten'; Hoffmanns Magenprobleme führten zu Witzen über ihn unter den Mannschaften (ebd.: 118); selbst Leutnant B., der seine Ablehnung auch mit seiner sozialen Stellung begründete, sah sich von Seiten seiner Untergebenen von oben herab betrachtet (ebd.: 103) und der Soldat, der in der Krankenstube danebenschoß wurde, als dies entdeckt wurde, von seinem Vorgesetzten entsprechend beschimpft. Gleich welche Argumentation man wählte, es schien darauf hinauszulaufen, dass man nicht als 'richtiger' Polizist wahrge-

nommen wurde, der sich auch ‘fordernden’ Pflichten zu stellen vermochte, sondern als ‘Schwächling’.

Fazit

Ziel der vorliegenden Arbeit war es aufzuzeigen, inwieweit es einzelnen deutschen Polizisten möglich war, sich der Teilnahme an den Massakern des Polizeibataillons 101 im Zweiten Weltkrieges zu entziehen. Dabei wurde argumentiert, dass ein derartiges Handeln ‘zufriedenstellend’ begründet werden musste. Es wurde gezeigt, dass eine Reihe von Mechanismen existierten, die den Entschluss zur Nichtteilnahme entmutigen konnten. Diese Mechanismen waren so zahlreich, dass am Ende (abgesehen von instabilen, informalen Arrangements) praktisch nur noch eine ‘zufriedenstellende’ Begründung formal akzeptabel war: sich selbst als Schwächling zu diffamieren bzw. zu akzeptieren, dass man als solcher wahrgenommen wurde. Die Selbstdeklaration als Schwächling hat dabei den Vorteil, dass sie Voraussetzungslos ist. Man musste nicht alt oder kinderreich sein; man benötigte keine besonderen Beziehungen zu Vorgesetzten; man war nicht darauf angewiesen Krankheiten zu entwickeln und einen Arzt zu finden, der sie bescheinigte; man musste auch nicht das Risiko eingehen, dabei erwischt zu werden, wie man sich unerlaubt entfernte oder offensichtlich danebenschoß. Alles, was man tun musste, war zu sagen: ‘Ich bin zu schwach.’

Diese Lösung besaß für alle Seiten eine gewisse Funktionalität: Der einzelne musste nicht schießen, bekundete aber gleichzeitig sein generelles Einverständnis mit den Aktionen (‘Ich würde ja teilnehmen, aber ...’). Somit konnte die Fiktion, dass über die grundsätzlichen Erwartungen der Organisation (‘die Juden’ müssen erschossen werden; Befehle müssen befolgt werden) Konsens bestehe, aufrecht erhalten werden. Auch konnte die Organisation darauf verzichten, formale Sanktionen zu verhängen. Die Selbstdeklaration als Schwächling dürfte dabei ausreichend unattraktiv sein, um sicherzustellen, dass nicht große Teile der Mitglieder diesen Weg wählen würden (und damit die Handlungsfähigkeit der Organisation an sich gefährdet wäre).

Literatur

- Browning, Christopher R. (2001): *Ordinary Men – Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*. London: Penguin.
- Gerth, Hans und C. Wright Mills (1973): „Motivvokabulare“. In: *Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie*. Hrsg. von Heinz Steinert. Stuttgart: Klett, S. 156–161.
- Goldhagen, Daniel Jonah (1997): *Hitler's Willing Executioners - Ordinary Germans and the Holocaust*. London: Abacus.
- Hinrichsen, Kurt (1971): „Befehlsnotstand“. In: *NS-Prozesse. Nach 25 Jahren. Strafverfolgung: Möglichkeiten, Grenzen, Ergebnisse*. Hrsg. von Adalbert Rückerl. Karlsruhe: Mueller, S. 131–161.
- Kühne, Thomas (1998): „Zwischen Männerbund und Volksgemeinschaft – Hitlers Soldaten und der Mythos der Kameradschaft“. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 38, S. 165–189.
- Luhmann, Niklas (1976): *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. 3. Auflage. Berlin: Duncker und Humblot.
- (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2004): *Die Realität der Massenmedien*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Riesebrodt, Martin (2007): *Cultus und Heilsversprechen – Eine Theorie der Religionen*. München: C.H. Beck.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (1980): *Deutschland-Bericht der Sopade – Dritter Jahrgang (1936)*. 4. Auflage. Salzhausen; Frankfurt a.M.: Nettelbeck; Zweitausendeins.
- Staatsarchiv Hamburg (StaHH): *Bestand Staatsanwaltschaft Landgericht – NSG-0021 / 003*. Hamburg.
- Willke, Helmut (2006): *Systemtheorie I – Grundlagen*. 7. Auflage. Stuttgart: Lucius und Lucius.